

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Wristbusters GmbH, 80333 München

AKTIVA

PASSIVA

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR | | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|-------------------|-------------------|---|-------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 35.211,00 | 35.211,00 |
| entgeltlich und unentgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wer- te sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 689,00 | 0,00 | II. Kapitalrücklage | 189.789,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | III. Gewinnrücklagen | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 13.517,00 | 3.596,00 | gesetzliche Rücklage | 2.637,88 | 2.637,88 |
| B. Umlaufvermögen | | | IV. Gewinnvortrag | 8.388,56 | -7.086,36 |
| I. Vorräte | | | V. Jahresfehlbetrag | -177.668,07 | 15.474,92 |
| fertige Erzeugnisse und Waren | 150.763,05 | 198.815,43 | B. Rückstellungen | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 1. Steuerrückstellungen | 6.597,51 | 7.774,51 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 190.497,90 | 63.721,27 | 2. sonstige Rückstellungen | <u>11.286,00</u> | <u>20.897,93</u> |
| 2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen | 11.500,00 | 11.500,00 | | 17.883,51 | 28.672,44 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | <u>39.871,76</u> | <u>-16.506,86</u> | C. Verbindlichkeiten | | |
| | 241.869,66 | 58.714,41 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 364.436,04 | 300.528,82 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks | 128.150,77 | 108.838,13 | 2. sonstige Verbindlichkeiten | <u>123.772,60</u> | <u>30.903,27</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 29.461,04 | 36.378,00 | | 488.208,64 | 331.432,09 |
| | <u>564.450,52</u> | <u>406.341,97</u> | | <u>564.450,52</u> | <u>406.341,97</u> |

ANLAGE 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Wristbusters GmbH, 80333 München

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|--|---------------------------|-------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 5.365.064,22 | 2.582.071,93 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 12.261,18 | 6.028,00 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -5.114.839,71 | -2.335.014,61 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-1.100,00</u> | <u>-4.694,05</u> |
| | -5.115.939,71 | -2.339.708,66 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -190.483,73 | -136.640,08 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-9.432,91</u> | <u>35.107,16</u> |
| | -199.916,64 | -101.532,92 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -4.418,95 | -3.038,40 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | -232.390,73 | -119.160,24 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.568,72 | 0,00 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -4.604,16 | -141,75 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>0,00</u> | <u>-8.971,04</u> |
| 10. Ergebnis nach Steuern | -177.376,07 | 15.546,92 |
| 11. sonstige Steuern | -292,00 | -72,00 |
| 12. Jahresfehlbetrag | <u><u>-177.668,07</u></u> | <u><u>15.474,92</u></u> |

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es handelt sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß §§ 267, 276, 288, 274a HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Firmenname laut Registergericht: | Wristbusters GmbH |
| Firmensitz laut Registergericht: | München |
| Registereintrag: | Handelsregister |
| Registergericht: | München |
| Register-Nr.: | HRB 254084 |

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246–251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 265, 268-274a, §§ 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Auf die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 264c, 266 und § 275 HGB Anwendung.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00 wurden gemäß § 6 (2) S. 1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechen den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Fertige Erzeugnisse und Waren

Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. letzten Einkaufspreisen bewertet. Notwendige Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und gewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und sonstige Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen, vgl. Anlage 4 Blatt 1.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Leon Schelske und Herrn Robin Haas geführt.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 65 TEUR p.a., welche sich hauptsächlich aus Miet- und Kfz-Leasingverträgen zusammensetzen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4 (Vorjahr 3).

München, den 31. Juli 2023

Wristbusters GmbH
MWB Watches
Karlststraße 36 in 80333 München
www.mwbwatches.de
info@mwbwatches.de

Leon Schelske
(Geschäftsführer)

Wristbusters GmbH
MWB Watches
Karlststraße 36 in 80333 München
www.mwbwatches.de
info@mwbwatches.de

Robin Haas
(Geschäftsführer)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022
Wristbusters GmbH, München

| Art der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2022 | Gesamtbetrag | davon mit einer Restlaufzeit | | | |
|---|-------------------|------------------------------|-----------------|---------------------------|------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | von 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
| | EUR TEUR | EUR TEUR | EUR TEUR | EUR TEUR | EUR TEUR |
| Erhaltene Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vj.: | 2,0 | 2,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 364.436,04 | 364.436,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vj.: | 300,5 | 300,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 105.297,38 | 105.297,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vj.: | 1,4 | 1,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 18.475,22 | 18.475,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vj.: | 29,5 | 29,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 488.208,64 | 488.208,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vj.: | 333,4 | 333,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 6.759,90.

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

**Wristbusters GmbH
München**

| | Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR | Zugänge Abgänge- EUR | Umbuchungen EUR | kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR | Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2021 EUR |
|--|---|----------------------------|--------------------|---|--|-------------------------------|-------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 861,87 | | 172,87 | 172,87 | 689,00 | 0,00 |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 861,87 | | 172,87 | 172,87 | 689,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.753,38 | 9.231,08 | 4.936,00 | 7.403,46 | 4.246,08 | 13.517,00 | 3.596,00 |
| Summe Sachanlagen | 6.753,38 | 9.231,08 | 4.936,00 | 7.403,46 | 4.246,08 | 13.517,00 | 3.596,00 |
| Summe Anlagevermögen | 6.753,38 | 10.092,95 | 4.936,00 | 7.576,33 | 4.418,95 | 14.206,00 | 3.596,00 |



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wristbusters GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wristbusters GmbH - bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.



ANLAGE 4

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.



ANLAGE 4

- Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, 25.10.2023

SONNTAG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Layher
Wirtschaftsprüfer

Wörlein
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts, der Wristbusters GmbH, München, in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bei der Printversion des Prüfungsberichts handelt es sich um eine Kopie des digitalen Originals.